

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Darmstadt**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. Lage des Zweckverbands	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
 4. Lagebericht 2021
 5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Verbandsvorstands der

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA),
Darmstadt,**

(nachfolgend "DADINA")

wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hessen finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbands sinngemäß Anwendung. Der Zweckverband ist verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Zweckverbands haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 5) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 6).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DES ZWECKVERBANDS

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbands

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Auskunftsgemäß wurden Fahrgeldeinnahmen von EUR 39,7 Mio. testiert, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von ca. EUR 0,9 Mio. entspricht.
- Im Jahr 2021 haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % verringert. Auskunftsgemäß lag das im Wesentlichen an den behördlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von den gesetzlichen Vertretern detailliert und zutreffend dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Für die DADINA (Stadt) gibt es für die nächsten Jahre mit der Direktvergabe an die HEAG mobiBus eine stabile vertragliche Grundlage. Allerdings übernimmt die DADINA das volle Risiko der Kostensteigerungen. Somit erhöht sich die Umlage der DADINA gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt, wenn die Kostensteigerung nicht durch eine Einnahmensteigerung in der gleichen Größenordnung kompensiert werden kann.
- Auskunftsgemäß ist für 2023 mit weiteren Fahrgeldausfällen wegen der Corona-Pandemie zu rechnen. Da es voraussichtlich keinen weiteren Rettungsschirm geben wird, kann dies zu einer Umlageerhöhung für die Träger der DADINA führen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes Hessen) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 5. Dezember 2022

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EStG die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 Abs. 2 EigBges auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbands zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 5. Juli bis 5. Dezember 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der

Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Periodenabgrenzung der aus der lokalen Einnahmearteilung resultierenden Umsatzerlöse,
- Bewertungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 12. Juli 2022 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Kommunen verkauft werden.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.
- Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

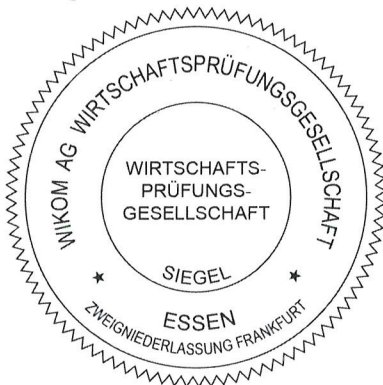
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 5. Dezember 2022

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Brocker
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

DADINA, Darmstadt**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	37.324.979,65	31.844.269,74
2. Erhöhung (+) Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-694.792,80	3.093.147,12
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen	9.525,09	2.340,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	123.667,70	123.193,21
5. Summe der betrieblichen Erträge	36.763.379,64	35.062.950,07
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.694.784,40	33.721.276,56
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	649.722,08	662.285,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 53.766,70 (Vorjahr EUR 54.587,04)	176.238,38	175.347,41
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.587,23	25.602,81
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	280.154,92	456.731,49
10. Summe der betrieblichen Aufwendungen	36.837.487,01	35.041.243,37
11. Betriebsergebnis	-74.107,37	21.706,70
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	11,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Negativzinsen: EUR 85.606,44 (Vorjahr EUR 30.194,31)	-74.107,37	21.717,70
14. Finanzergebnis	74.107,37	-21.706,70
15. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
16. Jahresergebnis	0,00	0,00

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

I.1 Form der Darstellung

Der vorliegende Jahresabschluss der DADINA wurde nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 22 EigBGes i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands wurden nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe beachtet, die durch eine Verordnung zum EigBGes Hessen bestimmt wurden. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Positionen Verbindlichkeiten & Forderungen an die Träger / anderen Eigenbetriebe sowie um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB weitere Zwischensummen eingefügt.

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach dem Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen entsprechend den erwarteten Nutzungsdauern bewertet. Das Wahlrecht hinsichtlich der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern nutzt die DADINA wie folgt: Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten in fünf Jahren linear abgeschrieben, während bei Anschaffungskosten bis 250 € eine Abschreibung im Anschaffungsjahr erfolgt.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Gemeinden verkauft werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Der Bestand der drei Kassen und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Angaben zu Positionen der Bilanz

II.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen sank 2021 um 1 T€ auf 140 T€ (VJ 141 T€). Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

II.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte beinhalten mit 3,6 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €) unfertige Bauprojekte zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur in verschiedenen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Im Saldo sanken die Vorräte um 0,7 Mio. €. So wurden die Bestände um 1,3 Mio. € durch Abrechnung von fertiggestellten Haltestellen an die Landkreiskommunen gemindert und sie stiegen gegenläufig um 0,6 Mio. € durch neu ausgebauten Haltestellen. Mit dem Haltestellenausbau wird der Forderung des Gesetzgebers Rechnung getragen, die Haltestelleninfrastruktur bis 2022 barrierefrei auszubauen. Die DADINA stellt beim Land Hessen Zuschussanträge nach dem Entflechtungsgesetz. Nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises erfolgt ein Verkauf der Anlagen zum Buchwert abzüglich der Landeszuschüsse an die Landkreiskommunen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 84,3 Mio. € (VJ 67,4 Mio. €) haben sich um 16,9 Mio. € erhöht. Die Restlaufzeit liegt bei weniger als einem Jahr. Der Anstieg der Forderungen korreliert mit dem Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten unter II.6 und II. 7 und basiert hauptsächlich auf die noch durchzuführende Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten des lokalen Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV), der lokalen Verkehrsverträge und der Kostenanteile Dritter zur Finanzierung dieser Verträge aus dem Jahr 2021. Zudem steht die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren mit der HEAG mobilo und HEAG mobiBus noch aus. Die Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe bestehen ausschließlich gegen die Träger und betreffen mit 0 T€ (VJ 126 T€) Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel von Kassenbeständen und Bankkonten weisen mit 8,0 Mio. € zum Jahresende 2021 einen im Vorjahresvergleich um 7,3 Mio. € höheren Stand aus.

II.3 Eigenkapital

Die DADINA verfügt kraft Satzung über kein Eigenkapital.

II.4 Sonderposten

Die Sonderposten mit zusammen 44 T€ betreffen zum einen Zuschüsse für Haltestellenschilder mit 4 T€ und zum anderen 40 T€ Fördermittel für die Mobilitätszentrale (Mobi) und für die interaktive Karte. Diese werden über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

II.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen über 16,9 Mio. € (VJ 16,3 Mio. €) sind um 0,6 Mio. € gestiegen. Sie beziehen sich zum einen auf Rückstellungen aus dem EAV mit 9,6 Mio. € (VJ 8,9 Mio. €) im Zuge der Kalkulation zur Einnahmeaufteilung (siehe. II.2). Im Weiteren erfolgten Rückstellungen für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms 5,4 Mio. € (VJ 6,6 Mio. €). Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem folgenden Rückstellungsspiegel ersichtlich:

Abgrenzung	Stand 2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 2021
EAV Buchung DADINA	8.947.554,76	8.947.554,76	0,00	9.638.674,55	9.638.674,55
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2018	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2019	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,02
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2020	240.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2021	0,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
Endabr. RBNV 2021	0,00	0,00	0,00	190.000,00	190.000,00
Jahresabschlussprüfung 2018	12.614,00	12.614,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2020	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2021	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
RS Bike&Ride Anteil HST-Ausbau	7.467,47	7.467,47	0,00	0,00	0,00
RS Zusch. Mobi	40.363,78	0,02	0,00	0,00	40.363,78
RS Zusch. Rettungssch. 2020	1.617.419,20	1.615.151,65	2.267,55	0,00	0,00
RS Zusch. Schülerv.	234.159,00	0,00	0,00	292.014,19	526.173,19
Urlaubsrückstellung	10.410,76	10.410,76	0,00	14.626,32	14.626,32
Weiterleitung 45a Linien 44 + 45	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Rettungsschirm	4.725.443,67	4.725.443,67	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Rettungsschirm 2021	0,00	0,00	0,00	5.377.143,65	5.377.143,65
Zuschüsse Fpl./Kalenderjahr	255.000,00	255.000,00	0,00	370.000,00	370.000,00
Gesamtergebnis	16.345.432,64	15.628.642,31	2.267,55	16.137.458,71	16.851.981,49

II.6 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Im Einzelnen sind die Liquiditätskredite um 13,0 Mio. € auf 30,0 Mio. € (VJ 17,0 Mio. €) gestiegen. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs.

Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln sind um 0,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €) gesunken. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern sinken um 0,5 Mio. € auf 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Mit 46 T€ (VJ 41 T€) betreffen diese Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern resultiert hauptsächlich aus der vorgenommenen Abrechnung von Vorjahren.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist eine Zunahme von 8,8 Mio. € auf 39,2 Mio. € (VJ 30,4 Mio. €) zu verzeichnen, was mit der Kumulierung der Verbindlichkeiten aus dem EAV verschiedener Jahre an die Verkehrsunternehmen begründet ist. Eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten soll an dieser Stelle bis zum nächsten Abschluss erfolgen.

III. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

III.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse i. H. v. 37,3 Mio. € (VJ 31,8 Mio. €) wurden ausschließlich im ÖPNV im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Zweckverbandsumlage seitens der Träger 15,2 Mio. € (VJ 13,0 Mio. €)
- Corona-Ausgleich Land Hessen 9,1 Mio. € (VJ 8,6 Mio. €)
- Landesfördermittel vom RMV 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)
- Zuschüsse Dritter und EAV 1,4 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €)
- Haltestellenabrechnung 1,3 Mio. € (VJ 0 Mio. €)

Die Umsatzerlöse beinhalten 0,4 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) periodenfremde Erträge und Zuschüsse für Verkehre in Höhe von 0,8 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €).

Weitere Erträge konnten aus folgenden Positionen erzielt werden:

- Abrechnung des JobTickets an Dritte in Höhe von 59 T€ (VJ 21 T€),
- Rückführung der Aufwendungen der 10-Minuten-Garantie sowie der Endabrechnung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) in Höhe von 10 T€ (VJ 44 T€),
- Abrechnungen von Taxikosten, Berechnung von Kostenanteilen der Mobi gegenüber der HEAG mobilo GmbH und Sonstiges in Höhe von 6 T€ (VJ 7 T€).

III.2 Bestandsveränderung

Es wird eine Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von -0,7 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €) ausgewiesen. Sachlich betrifft dies noch nicht abgerechnete, fertiggestellte oder noch im Bau befindliche Haltestellen. Es wurden somit 2021 weniger Haltestellen ausgebaut bzw. mehr verkauft als im Vorjahreszeitraum.

III.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 124 T€ (VJ 123 T€). Hier sind die Erträge aus dem Eigenanteil der Mitarbeiter zum Jobticket 2 T€ (VJ 3 T€) und Erträge durch Zuschüsse für den Umbau der Mobi 121 T€ (VJ 120 T€) aufgeführt.

III.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand 2021 umfasst 35,7 Mio. € (VJ 33,7 Mio. €). Hiervon ist der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren um 2 T€ auf 7 T€ gestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, als größter Teil des Materialaufwands, in Höhe von 35,7 Mio. € im Geschäftsjahr (VJ 33,7 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Endabrechnung Verkehrsverträge und EAV 12,8 Mio. € (VJ 10,5 Mio. €)
- Corona-Ausgleich, Hessenindex und LZS 10,5 Mio. € (VJ 9,0 Mio. €)
- Weiterleitung von Landesfördermitteln 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)
- Kostenanteil Regionalverkehr 2,1 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €)
- Ausbau Haltestellen und Infrastruktur 0,9 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €)

III.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt 2021 mit 826 T€ um 12 T€ unter dem Vorjahrswert (838 T€). Der Rückgang beruht weitgehend auf der Änderung einer Vollzeitstelle zu einer Altersteilzeitstelle. Weiterhin wurde die Azubi-Stelle zum September 2021 nicht neu besetzt. In 2021 wurden dreizehn Angestellte und sechs Aushilfen beschäftigt.

gem. § 26 EigBGes, Nr. 6	2021	2020	Differenz
Belegschaft			
Summe	19	18	1
Angestellte	13	12	1
Azubi	0	1	-1
Aushilfen	6	5	1
Personalaufwand			
Summe in T€	826,0	837,6	-11,6
Löhne & Gehälter	649,7	662,3	-12,6
Sozialabgaben	122,5	120,7	1,8
Aufwand für Altersversorgung	53,8	54,6	-0,8

III.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt in 2021 0,3 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €). Hauptursache für den Rückgang von 0,2 Mio. € ist die im Vorjahr abgeschlossene Modernisierung der Mobi mit 153 T€.

III.7 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Zinsen und Verwahrentgelt und liegt 2021 mit +74 T€ um 96 T€ über Vorjahresniveau (VJ -22 T€). Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Seit August 2020 erfolgt eine Akquise von Kassenkrediten über Dienstleister. Dies ermöglicht es, die Liquiditätskredite zu Negativzinsen aufzunehmen und somit das Finanzergebnis zu optimieren.

IV. Sonstige Angaben

IV.1 Organe des Zweckverbandes

Die politisch verantwortlichen Organe sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Vertreter üben ihre Aufgaben in diesen Gremien im Ehrenamt aus. Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstands eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 T€ (VJ 17 T€) erhalten. Die Mitarbeiter der DADINA-Geschäftsstelle und der Geschäftsführer sind hauptamtlich angestellt.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 -31.03.2021:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| • Dr. Albrecht Achilles | Rentner |
| • Dr. Jürgen Deicke | Ingenieur |
| • Gudrun Deutschler | Lehrerin |
| • Boris Freund | Kaufmann |
| • Dr. Ing. Wolfgang Gehrke | Ingenieur |
| • Heike Hofmann | Rechtsanwältin |
| • Tim Huß | Kommunikationsberater |

- | | |
|---------------------------|---|
| • Gudrun Kirchhöfer | Kaufmännische Angestellte |
| • Irmgard Klaff-Isselmann | MdL a. D. |
| • Oliver Lott | Selbständig |
| • Alexander Ludwig | Politikwissenschaftler M.A
Verbandsversammlungs vorsitzender |
| • Hans Mohrmann | Rechtsanwalt |
| • Karl-Heinz Prochaska | k. A. |
| • Sebastian Schmitt | Chemielaborant |
| • Rainer Schönenberg | k. A. |
| • Ellen Schüßler | Verwaltungsangestellte |
| • Olaf Sigmund | Bürokaufmann |
| • Oliver Stienen | Angestellter |
| • Dr. Walter Sydow | Rentner |
| • Tobias Träxler | Verkehrsbetriebswirt |

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Geschäftsjahr seit 01.04.2021 - 31.12.2021:

- | | |
|---------------------------------|---|
| • Dr. Albrecht Achilles | Rentner |
| • Heike Böhler | wissenschaftliche Mitarbeiterin |
| • Andreas Ewald | politischer Referent |
| • Gerald Frank | Rentner |
| • Peter Franz | Rechtsanwalt |
| • Stefanie Heß | Lab Technician |
| • Frederik Jobst | k. A. |
| • Joachim Knoke | Dipl. Informatiker |
| • Oliver Lott | Selbstständig |
| • Alexander Ludwig | Politikwissenschaftler M.A
Verbandsversammlungs vorsitzender |
| • Martin Möllmann | Bauassessor |
| • Falk Neumann | wirtschaftlicher Psychologe |
| • Maximilian Schimmel | Projektingenieur |
| • Claudia Schlipf-Traup | Angestellte |
| • Stefanie, Scholz-Willenbockel | k. A. |
| • Carolin Simon | Projektbearbeiterin |
| • Christel Sprößler | Bürgermeisterin |
| • Maria Stockhaus | Angestellte |
| • Tobias Träxler | Verkehrsbetriebswirt |
| • Paul Wandrey | Bauingenieur |

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 – 23.06.2021:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| • Robert Ahrnt bis 21.06.2021 | Vorstandsvorsitzender der DADINA |
| • Jochen Partsch bis 24.06.2021 | stellv. Vorstandsvorsitzender |
| • Heiko Handschuh | Angestellter |
| • Stefan Opitz | IT-Berater |
| • Marianne Streicher-Eickhoff | Stadtplanerin |
| • Dagmar Wucherpfennig | Verwaltungsangestellte |

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr seit 23.06.2021 – 31.12.2021:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| • Michael Kolmer ab 25.06.2021 | Vorstandsvorsitzender der DADINA |
| • Lutz Köhler ab 22.06.2021 | stellvertr. Vorstandsvorsitzender |
| • Dr. Ing. Wolfgang Gehrke | Ingenieur |
| • Tim Huß | Kommunikationsberater |
| • Stefan Opitz | IT Berater |
| • Dagmar Wucherpfennig | Verwaltungsangestellte |

IV.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der BVD Gewerbe GmbH wurden Mietverträge für zwei Geschäftsräume in der BahnGalerie mit einer Laufzeit bis 2023 und einer Monatsmiete von 4,2 T€ vereinbart. Zudem besteht für die Mobilitätszentrale ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Mietvertrag über monatliche Mietzahlungen von 900 € gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Darmstadt.

Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Der Umlagesatz 2021 betrug unverändert 6,2% des umlagepflichtigen Einkommens (Arbeitgeberanteil 5,7%, Arbeitnehmeranteil 0,5%).

IV.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Zum März 2020 kam es mit der „Corona-Pandemie“ zu einer gravierenden Marktveränderung. Im Jahr 2021 waren die Auswirkungen das ganze Jahr gegeben und haben den ÖPNV-Markt maßgeblich beeinflusst. Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen. Derzeit besteht eine hohe Ungewissheit hinsichtlich der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Weiterhin verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

IV.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Matthias Altenhein. Herr Altenhein hat im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 142 T€ erhalten.

IV.5 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die WIKOM AG, Frankfurt. Diese führt die Prüfungen der Jahre 2019 bis 2023 durch. Für das Gesamthonorar der Abschlussprüfungsleistungen gem. § 285 (17) HGB in 2021 wurden 15 T€ (VJ 15 T€) zurückgestellt.

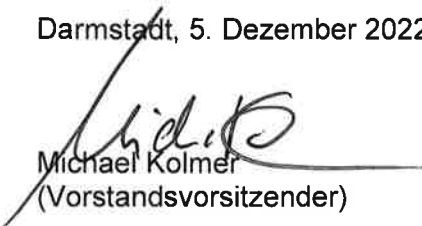
IV.6 Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gem. § 285 (21) HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

IV.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die DADINA finanziert sich über Umlagen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Darmstadt, 5. Dezember 2022



Michael Kolmer
(Vorstandsvorsitzender)



Lutz Köhler
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen		Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	69.103,72	4.668,69	12.475,97	9.181,86	70.478,30	28.675,72	8.512,55	12.475,97	45.766,00	40.428,00	12,1
Geleistete Anzahlungen	4.067,26	0,00	0,00	-4.067,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.067,26	0,00
	<u>73.170,98</u>	<u>4.668,69</u>	<u>12.475,97</u>	<u>5.114,60</u>	<u>70.478,30</u>	<u>28.675,72</u>	<u>8.512,55</u>	<u>12.475,97</u>	<u>45.766,00</u>	<u>44.495,26</u>	<u>12,1</u>
											<u>64,9</u>
II. Sachanlagen											
1. Verkehrsanlagen	462.711,91	0,00	0,00	0,00	462.711,91	457.516,91	4.616,00	0,00	579,00	5.195,00	1,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.991,93	27.407,63	12.523,40	35.415,05	175.291,21	75.890,93	23.458,68	12.413,40	88.355,00	49.101,00	13,4
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.470,12	2.951,62	0,00	-40.529,65	4.892,09	0,00	0,00	0,00	4.892,09	42.470,12	0,0
	<u>630.173,96</u>	<u>30.359,25</u>	<u>12.523,40</u>	<u>-5.114,60</u>	<u>642.895,21</u>	<u>533.407,84</u>	<u>28.074,68</u>	<u>12.413,40</u>	<u>93.826,09</u>	<u>96.766,12</u>	<u>4,4</u>
	<u>703.344,94</u>	<u>35.027,94</u>	<u>24.999,37</u>	<u>0,00</u>	<u>713.373,51</u>	<u>562.083,56</u>	<u>36.587,23</u>	<u>24.889,37</u>	<u>139.592,09</u>	<u>141.261,38</u>	<u>5,1</u>
											<u>19,6</u>

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation

(DADINA)

Darmstadt

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) ist die lokale Aufgabenträgerorganisation (Zweckverband) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Sitz in Darmstadt. Das Aufgabenspektrum der DADINA wird in der Satzung festgelegt.

Ihr obliegt die Durchführung der Aufgaben und Befugnisse, welche aus dem Hessischen ÖPNV-Gesetz (HessÖPNVG) resultieren. Dies ist die Organisation von lokalen Buslinien, welche die Gebietskörperschaftsgrenzen der Stadt Darmstadt oder einer Landkreiskommune überschreiten. Für die Stadt Darmstadt übernimmt die DADINA die Abrechnung der Verkehrsverträge auch für diejenigen Buslinien, welche ausschließlich im Gebiet der Stadt Darmstadt verkehren. Hierfür gibt es eine Verwaltungsvereinbarung. Die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg organisieren ÖPNV-Verkehre innerhalb der eigenen Kommune wie Stadtbuslinien oder bedarfsorientierte Systeme in eigener Regie. Die DADINA stand hier 2021 beratend zur Seite. Für die Folgejahre ist geplant, dass die DADINA mit dem Shuttle-on-Demand – System „DadiLiner“ in Finanzierungspartnerschaft und Kooperation mit den Kommunen ein bedarfsorientiertes System anbietet.

Mit einer Satzungsänderung zum Dezember 2019 wurde die Bestellung von Straßenbahnverkehrsleistungen der HEAG mobilo neu geregelt. Die Bestellung erfolgt in Verantwortung der Stadt Darmstadt als zuständige Behörde in Abstimmung mit der DADINA bezüglich der Straßenbahnlinien in den Landkreis.

Die DADINA bildet das Bindeglied für die beiden Gebietskörperschaften zum Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) und übernimmt dort die Funktion einer lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO). Die Zusammenarbeit mit dem RMV wird in einer Vielzahl von Verträgen geregelt. Der wichtigste Vertrag ist der Vertrag zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren des RMV.

Die DADINA ist die einzige lokale Nahverkehrsorganisation in Hessen, welche den Stadt- und Regionalbusverkehr im Gebiet einer Großstadt bzw. Sonderstatusstadt zusammen mit dem Gebiet des umliegenden Landkreises betreut. Dies erfordert eine interne Trennung in den Bereich DADINA (Stadt) und DADINA (Landkreis). Die Zuordnung der Linienbündel erfolgt auf Grundlage des Anteils der erbrachten Verkehrsleistung. Erfolgt die Bedienung überwiegend im Stadtgebiet Darmstadt, dann wird ein Linienbündel der DADINA (Stadt) zugeordnet und umgekehrt der DADINA (Landkreis).

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als Grundsatz für die Vergabe von Verkehrsleistungen gilt die Vergabe im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung. Kann ein Verkehrsunternehmen die vom Aufgabenträger vorgegebene Verkehrsbedienung ohne Zuschussleistung bedienen (sog. „kommerzieller Verkehr“), entfällt die Ausschreibung. Außerdem hat der Aufgabenträger die Möglichkeit, eine Direktvergabe an einen internen Betreiber sowie eine Unterschwellenvergabe bei Verkehrsleistungen mit geringem Volumen durchzuführen. Die sog. „ausreichende Verkehrsbedienung“ definiert der Aufgabenträger mittels des Nahverkehrsplans als politisches Gestaltungsinstrument und darauf aufbauend im Rahmen der Vorabbekanntmachung. Der Aufgabenträger hat sowohl die Angebotsdefinition wie auch die spätere Ausgestaltung mittels der Erstellung von Vergabeunterlagen durchzuführen und die spätere operative Abwicklung mit dem Bestbieter abzustimmen.

II.2 Geschäftsverlauf

II.2.1 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren Bus

Da im Jahr 2020 zum Vergabeverfahren für das Linienbündel „Babenhausen“ mit den Losen „Babenhausen“ und „Bachgau“ kein kommerzielles Angebot abgegeben wurde, führte die DADINA im Jahr 2021 die europaweite Vergabe durch. Aus dem Vergabeverfahren ging das Verkehrsunternehmen Jungermann als Bestbieterin für beide Linienbündel hervor.

Im Verhältnis zum RMV gilt weiterhin die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen aus dem Jahr 2017. Die DADINA profitiert von der Finanzierungsvereinbarung v.a. im Schienenverkehr, da der RMV in den vergangenen Jahren auf einigen Linien Zusatzfahrten bestellt hat ohne die DADINA finanziell zusätzlich zu belasten. Dennoch muss die DADINA für Mehrbestellung im regionalen Bus- und Schienenverkehr weiterhin einen Betrag von ca. 1,4 Mio. € bereitstellen, was im Vergleich zu anderen lokalen Nahverkehrsorganisationen einen überproportionalen Finanzierungsbeitrag zum Regionalverkehr darstellt.

Zum Februar 2020 wurde ein neuer Tarifvertrag zwischen der Gewerkschaft „verdi“ und dem Landesverband hessischer Omnibusunternehmen (LHO) vereinbart. Dieser sah überproportionale Tarifsteigerungen für das Fahrpersonal vor. Vom Land Hessen wurden Landesmittel zur Kompensation der Mehrkosten gegenüber einer durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4% pro Jahr versprochen. Faktisch erhielt die DADINA 2021 einen Zuschuss von ca. 0,9 Mio. €, was aber nur etwa die Hälfte der tatsächlichen Personalkostensteigerung kompensierte.

Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgeldeinnahmen ab März 2020 deutlich zurückgegangen. Beim Jahresvergleich zum Jahr 2020 ist zu beachten, dass die Monate Januar und Februar 2020 den Jahresvergleich verzerren, da hier noch eine positive Nachfrageentwicklung gegeben war. Starke Rückgänge mussten im Gelegenheitsverkehr hingenommen werden, während im Bereich der Zeitkarten eine stabile Nachfrage zu verzeichnen war. Stabilisierend wirkten sich die pauschalen Jahreskartenangebote für bestimmte Zielgruppen aus. So konnten trotz der Pandemie weitere JobTicket-Abschlüsse realisiert werden und auch das zum Februar 2020 eingeführte Seniorenticket Hessen erfreute sich zunehmender Beliebtheit.

Die Einnahmenverluste wurden seitens des Landes Hessen über den sog. „Rettungsschirm“ kompensiert, mögliche Einnahmensteigerungen über 1,5% hinaus wurden aber nicht berücksichtigt.

Weitere Zuschussmittel seitens des Landes Hessen wurden zur Bestellung von notwendigen Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab August 2020 gewährt. Ab Januar 2021 wurde der Verwendungszweck auf die Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der ÖPNV-Nutzung erweitert. Von dieser Möglichkeit hat die DADINA Gebrauch gemacht und die Kontrollquoten gegenüber den verkehrsvertraglichen Verpflichtungen deutlich erhöht.

Weiterhin erhielt die DADINA wie in den Vorjahren Zuwendungen für den lokalen Verkehr. Diese Zahlungen werden für die Vorhaltung von Verkehrsinfrastrukturen und Bestellung von Mehrleistungen im lokalen Busverkehr (IK-Hilfe) geleistet und wurden erneut nicht erhöht. Die IK-Hilfe wird vom RMV seit 1995 in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Weitere Zuwendungen betreffen die Weiterleitung von Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr an die lokalen Nahverkehrsorganisationen. Als Bemessungsgrundlage dienen die Zahlungen aus dem Jahr 2002, welche zur damaligen Basis um 12% gekürzt wurden. Diese werden seit dem Jahr 2005 mittels eines gleichbleibenden Betrags geleistet.

II.2.2 Fahrgastbeirat

Neben den Gremien Städte- und Gemeindebeirat, Verbandsversammlung und Vorstand organisiert die DADINA die Sitzungen des Fahrgastbeirats, der beratend die Arbeit der Organisation unterstützt. Der Fahrgastbeirat hat die Möglichkeit, Anträge und Anfragen an den Vorstand zu stellen.

Im September fand die Konstituierung des Gremiums mit neuen Mitgliedern und unter neuer Leitung statt. Es standen Themen zu neuen Verkehrskonzepten in der Stadt Darmstadt für den Bus- und Straßenbahnbereich im Vordergrund.

II.2.3 Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen

Das Jahr 2021 war im gesamten Jahr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So war das erste Quartal des Jahres durch weitgehende Einschränkungen des Alltagslebens wie Ausgangsbeschränkungen oder auch der Pflicht zum Home-Office geprägt. Ab April 2021 gab es Lockerungen. Dennoch waren auch die anderen Monate des Jahres 2021 vom Infektionsgeschehen dominiert. Größere Lockerungen gab es erst ab dem zweiten Quartal des Jahres 2022.

Die Einnahmenentwicklung war im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 erneut rückläufig. Konnten im Jahr 2020 noch 40,6 Mio. € testiert werden, so reduzierte sich dieser Wert im Jahr 2021 auf 39,7 Mio. €.

Im Sortimentsvertrieb wurde ein Einnahmenrückgang über 2,6 Mio. € verzeichnet.

Außerhalb des Sortiments konnten Mehreinnahmen von ca. 1,0 Mio. € erzielt werden. Den größten Beitrag lieferten die digitalen Vertriebsangebote „HandyTicket“ und „RMVsmart“ mit ca. 0,6 Mio. €. Über die vom RMV mittels Verträgen mit externen Partnern abgerechneten Angebote „Landesticket Hessen“ und „Semesterticket“ konnten Mehreinnahmen von ca. 0,4 Mio. € erzielt werden.

Insgesamt setzte sich der Trend weg vom konventionellen und hin zum digitalen Vertrieb fort. Prozentual hat sich der Anteil des konventionellen Vertriebs vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 von 27,3% auf 23,0% verringert. Somit hat sich der im Vorjahr bereits zu beobachtende Trend fortgesetzt, dass die Corona-Pandemie eine Beschleunigungswirkung für digitalisierte Vertriebsangebote hat.

Ab dem Abrechnungsjahr 2017 erfolgt die Einnahmenaufteilung des RMV auf Grundlage der Nutzungsdaten, welche über die verbundweite Verkehrserhebung im Jahr 2015 generiert wurden. Für das Jahr 2021 wird eine Einnahmenezuteilung von 30,8 Mio. € erwartet, welche weitgehend dem Vorjahresniveau entspricht.

Mit dem sog. „Rettungsschirm“ erfolgte seitens der Bundes und des Landes Hessen eine vollständige Kompensation der Mindereinnahmen. Hier erwartet die DADINA einen Zuschuss von 9,1 Mio. €, welcher um ca. 0,5 Mio. € über dem Wert des Vorjahres liegen würde. Die Steigerung beruht weitgehend auf der Berechnungsregel für den „Rettungsschirm“, bei welchem sich die Bemessungsbasis aus den testierten Einnahmen des Jahres 2019 zuzüglich der prozentualen Entwicklung des RMV-Verbundtarifs ergibt. Eingesparte Bestellkosten durch reduzierte Bestellungen von Verkehrsleistungen v.a. während des „Lockdowns“ müssen dem Ausgleichsanspruch gegengerechnet werden. Im Jahr 2021 betraf dies nur die Linie AIR.

II.2.4 Wahrung der finanziellen Interessen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt

Bei der Kalkulation des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 ist die DADINA davon ausgegangen, dass nicht alle aus der Corona-Pandemie resultierenden Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Es gab aber erneut einen „Rettungsschirm“, welcher einen vollständigen Ausgleich der Mindereinnahmen bewirkte. Mehraufwendungen bei den Abrechnungen mit den Verkehrsunternehmen im Vergleich zur Kalkulation resultierten aus den Treibstoffkosten, da diese vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 um ca. 25% gestiegen sind.

Es war geplant, im Laufe des zweiten Halbjahres ein bedarfsorientiertes ÖPNV-System in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzurichten. Das Projekt verzögerte sich in das Jahr 2022.

Es war nicht notwendig, einen Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen, da die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt zu finanzierende Umlage ausreichend war. Diese beträgt 15,2 Mio. €, was gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Reduzierung um 2 Mio. € bedeutet. Aus der Abrechnung der Verkehrsverträge ermittelt sich ein Minderaufwand von 0,4 Mio. €, während durch die Verschiebung der Einführung des Angebotes „Shuttle-on-Demand“ 0,7 Mio. € nicht ausgegeben wurden. Weiterhin wurden im Regiekostenbereich 0,6 Mio. € weniger Mittel verbraucht als geplant. Es konnten Verwendungsnachweise für Drittmittel (ZWLVL Land Hessen) und Zuschüsse aus dem Entflechtungsgesetz (Ausbau Bushaltestellen im Landkreis) vorgelegt werden.

II.3 Lage

II.3.1 Ertragslage

Die DADINA hat im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 37,3 Mio. € (VJ 31,8 Mio. €) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Zweckverbandsumlage seitens der Träger 15,2 Mio. € (VJ 13,0 Mio. €)

Corona-Ausgleich Land Hessen 9,1 Mio. € (VJ 8,6 Mio. €)

Landesfördermittel vom RMV 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)

Zuschüsse Dritter und EAV 1,4 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €)
 Haltestellenabrechnung 1,3 Mio. € (VJ 0 Mio. €)

Die Zweckverbandsumlage dient der Finanzierung der Aufwendungen der DADINA, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Die Bestandsveränderung in Höhe von -0,7 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €) resultiert aus dem Saldo von abgerechneten und noch nicht abgerechneten Haltestellen der Landkreiskommunen.

Der Materialaufwand ist von 33,7 Mio. € um 2,0 Mio. € auf 35,7 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, als größter Teil des Materialaufwands, in Höhe von 35,7 Mio. € im Geschäftsjahr (VJ 33,7 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

Endabrechnung Verkehrsverträge und EAV 12,8 Mio. € (VJ 10,5 Mio. €)
 Corona-Ausgleich, Hessenindex und LZS 10,5 Mio. € (VJ 9,0 Mio. €)
 Weiterleitung von Landesfördermitteln 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)
 Kostenanteil Regionalverkehr 2,1 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €)
 Ausbau Haltestellen und Infrastruktur 0,9 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €)

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 2,0 Mio. € im Vorjahresvergleich liegt mit 2,4 Mio. € vornehmlich an den höheren Beträgen der Verkehrsvertrags-Abrechnung und darüber hinaus an weitergeleiteten Fördermitteln für Corona-Ausgleich, Hessenindex und Landes-Zuschuss-Schülerverkehr (LZS) mit zusammen 1,5 Mio. €. Zudem beträgt die Endabrechnung aus Vorjahren 0,3 Mio. €. Gegenläufig wurden für 2,2 Mio. € weniger barrierefreie Haltestellen ausgebaut.

Der Personalaufwand liegt 2021 mit 826 T€ um 12 T€ unter dem Vorjahrswert von 838 T€. Der Rückgang beruht weitgehend auf der Änderung einer Vollzeitstelle zu einer Altersteilzeitstelle. Weiterhin wurde die Azubi-Stelle zum September 2021 nicht neu besetzt. In 2021 wurden dreizehn Angestellte und sechs Aushilfen beschäftigt.

gem. § 26 EigBGes, Nr. 6	2021	2020	Differenz
Belegschaft			
Summe	19	18	1
Angestellte	13	12	1
Azubi	0	1	-1
Aushilfen	6	5	1
Personalaufwand			
Summe in T€	826,0	837,6	-11,6
Löhne & Gehälter	649,7	662,3	-12,6
Sozialabgaben	122,5	120,7	1,8
Aufwand für Altersversorgung	53,8	54,6	-0,8

Die Abschreibungen lagen 2021 mit 37 T€ um 11 T€ über Vorjahreswert von 26 T€.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt in 2021 280 T€ (VJ 457 T€). Sie sinkt um 177 T€. Hauptursache für den Rückgang ist die im Vorjahr abgeschlossene Modernisierung der Mobi mit 153 T€. Weitere Einsparungen waren in den Bereichen Beratung/

Verkehrsplanung mit 29 T€, Jahresabschlussprüfung/Steuerberatung mit 19 T€, Fahrtkostenerstattungen und Personalabrechnung mit 9 T€ und dem Aufwand für Anzeigen/öffentliche Bekanntmachungen mit 5 T€ zu verzeichnen. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für das JobTicket mit einem gestiegenen Aufwand von 37 T€. Beim JobTicket ist die Nutzerzahl von Dritten gestiegen. Dem Mehraufwand steht ein gesteigener Ertrag durch die Abrechnung an Dritte gegenüber.

Die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung, Miete von Geschäftsstelle und Mobilitätszentrale, Büromaterial, Porto, Telefon, Versicherungen, Gästebewirtung und Beiträgen mit zusammen 111 T€ (VJ 110 T€) blieben nahezu konstant.

Das Finanzergebnis aus Zinsen und Verwarentgelt liegt 2021 mit +74 T€ um 96 T€ über Vorjahresniveau (VJ -22 T€). Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Seit August 2020 erfolgt deren Akquise über Dienstleister. Dies ermöglicht es, Liquiditätskredite zu Negativzinsen zu finanzieren und somit das Finanzergebnis zu verbessern.

II.3.2 Finanzlage

Die unterjährige Liquidität war jederzeit entweder durch Abforderung von Umlagen bei den Trägern oder durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Die Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der definierten Zahlungsziele beglichen werden.

Da die DADINA das Einnahmenaufteilungsverfahren bis zum Beschluss des lokalen EAV (für das Jahr 2021 im März 2023) finanziert, erfolgt eine Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite, was einer Vorfinanzierung für ca. 1,75 Jahre entspricht. Betrug der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2020 17 Mio. €, so erhöhten sich die Liquiditätskredite im Jahr 2021 zum 31.12.2021 auf 30 Mio. €. Die Steigerung um 13 Mio. € begründet sich weitgehend aus dem nicht kalkulierbaren Zufluss einer Abschlagszahlung aus dem Rettungsschirm von 7,6 Mio. € an die DADINA kurz vor dem Jahresende am 22.12.2021. Ein relevanter Teil dieser Zahlung wäre an die HEAG mobilo zur Finanzierung der Straßenbahnverkehre weiterzuleiten gewesen. Dies erfolgte erst mittels Verrechnung von Ansprüchen der DADINA aus der Endabrechnung des EAV für das Jahr 2020 im März 2022. Weiterhin erhielt die HEAG mobilo den ihr zuzurechnenden Einnahmenbetrag aus den sog. „gepoolten Tickets“ (= CityTicket DB AG, Handyticket, Landesticket Hessen, Semesterticket und smart-Tarif) des Jahres 2021 erst im Februar 2022.

II.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 96,0 Mio. € (VJ 72,4 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 23,6 Mio. € gestiegen.

Die Aktivseite der Bilanz enthält das Anlagevermögen mit 140 T€ (VJ 141 T€) auf.

Das Umlaufvermögen beträgt 95,8 Mio. € (VJ 72,3 Mio. €) und beinhaltet mit ca. 3,6 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €) Vorräte und mit 84,3 Mio. EUR (VJ 67,4 Mio. €) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Bei den Vorräten handelt es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur. Im Vergleich zum Vorjahr sind die unfertigen Erzeugnisse um 0,7 Mio. € auf 3,6 Mio. € gesunken.

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zählen zum einen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Mio. € auf 32,2 Mio. € (VJ 23,0 Mio. €) gestiegen, was vor allem auf höhere Forderungen aus der noch nicht erfolgten Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Verkehrsverträge zurückzuführen ist.

Zum anderen sind die Forderungen aus der Umlage gegen die Träger mit 1,3 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) in der Bilanz aufgeführt.

Zuletzt werden die Forderungen aus Verrechnungsverkehr mit 50,7 Mio. € (VJ 43,2 Mio. €) aufgeführt. Ursache deren Erhöhung ist ebenfalls das erst vorläufig durchgeführte EAV unter Bildung einer sonstigen Forderung und deren Verrechnung mit offenen Verbindlichkeiten gegenüber der HEAG mobilo (vgl. Darstellung in II.3.2).

Eine relevante Änderung zu den Vorjahren gibt es bei der Berücksichtigung der Einnahmenaufteilung und darauf folgend der Abrechnungen zu den Verkehrsverträgen im Jahresabschluss. Die Daten für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zusammengestellt, darauf erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses. Somit kann die DADINA bis zur Jahresmitte den Jahresabschluss für das Vorjahr aufstellen und bis zum Jahresende den Jahresabschluss für das Vorjahr beschließen. Die Einnahmenaufteilung des RMV liegt zum Zeitpunkt der Datenermittlung für den Jahresabschluss noch nicht vor. Deshalb wird diese über eine Prognose im Jahresabschluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die Endabrechnung der Verkehrsverträge. Abweichungen zwischen den tatsächlich zugeteilten Einnahmen sowie den finalen Abrechnungswerten gegenüber den Verkehrsunternehmen werden im Folgejahr als periodenfremde Aufwendungen und Erträge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel steigen um 7,3 Mio. € auf 8,0 Mio. €. Dies steht unter anderem im Zusammenhang mit dem abgerufenen Volumen an Liquiditätskrediten und einer späten Zahlung aus dem Corona-Rettungsschirm im Dezember 2021.

Die Passivseite weist eine Bilanzsumme von 96,0 Mio. € (VJ 72,4 Mio. €) aus. Weder Eigenkapital noch ein Jahresüberschuss oder Fehlbetrag sind ausgewiesen, womit den Statuten der DADINA entsprochen wird. Die erste Position der Passivseite ist der Sonderposten aus Investitionszuwendungen mit 44 T€ (VJ 28 T€), gefolgt von den Rückstellungen mit 16,9 Mio. € (VJ 16,3 Mio. €). Der größte Posten sind die Verbindlichkeiten mit 79,1 Mio. € (VJ 56,0 Mio. €).

Die Rückstellungen über 16,9 Mio. € (VJ 16,3 Mio. €) sind um 0,6 Mio. € gestiegen. Sie beziehen sich zum einen auf Rückstellungen aus dem EAV mit 9,6 Mio. € (VJ 8,9 Mio. €) im Zuge der Kalkulation zur Einnahmenaufteilung. Im Weiteren erfolgten Rückstellungen insbesondere für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms in Höhe von 5,4 Mio. € (VJ 6,6 Mio. €). Wir verweisen auf die weiteren Erläuterungen im Anhang.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten um 23,0 Mio. € auf 79,1 Mio. € gestiegen. Die Liquiditätskredite sind um 13,0 Mio. € auf 30,0 Mio. € (VJ 17,0 Mio. €) gestiegen. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs.

Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln sind um 0,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €) gesunken. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte.

Ferner sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 2,0 Mio. € auf 7,5 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern sinken um 0,5 Mio. € auf 0,7 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist eine Zunahme von 8,8 Mio. € auf 39,2 Mio. € (VJ 30,4 Mio. €) zu verzeichnen, was mit der Kumulierung der Verbindlichkeiten aus dem EAV verschiedener Jahre an die Verkehrsunternehmen begründet ist. Eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten soll bis zum nächsten Abschluss erfolgen

II.4 Leistungsindikatoren

II.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA misst die Ergebnisse des laufenden Geschäfts durch folgende Verfahren:

- Vergleich der monatlichen Einnahmenmeldungen der Linienbündel mit dem entsprechenden Vorjahresmonat.
- Vergleich der Ergebnisentwicklung des Tarifangebotes „Schülerticket Hessen“ (d.h. im Jahr 2021 durch Vergleich des Schuljahres 2021/2021 mit dem Schuljahr 2020/2021). Da die Unterlagen für den Jahresabschluss zum Juni 2022 finalisiert wurden, beschränkt sich der Vergleich auf den Zeitraum zwischen Juli 2021 und April 2022, welchem zum Vergleich die Werte zwischen Juli 2020 und April 2021 gegenübergestellt werden.
- Ermittlung der Fahrgastzahlen im Abgleich zum Vorjahr.
- Bestellkosten gegenüber den Verkehrsunternehmen für die Durchführung von Buslinienverkehren auf diversen Linienbündeln.

Im Einzelnen gab es folgende Entwicklungen:

- Vergleicht man die Einnahmensituation je Segment zwischen den Monaten März und Dezember mit dem Vorjahreszeitraum, kann festgestellt werden, ob die aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu beobachtenden Verwerfungen im Jahr 2021 durch Steigerungen der Verkaufszahlen kompensiert werden konnten. Die Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen, welche ausschließlich über den Vertriebsweg „Fahrscheindrucker“ Fahrscheine verkaufen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dabei ist festzustellen, dass sich Lockerungen der „Corona-Beschränkungen“ positiv auf die Nachfrage ausgewirkt haben. Die HEAG mobilo, welche die umfangreichsten Vertriebsaktivitäten hat, konnte die Verluste aus den ersten beiden Monaten nicht kompensieren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die HEAG mobilo relevante Einnahmenezuteilungen aus dem innovativen Vertrieb erhält.
- Im Segment „Azubiverkehr“ wurde im Schuljahr 2021/2022 weniger eingenommen als im Schuljahr 2020/2021. Der Tarif für das Angebot „Schülerticket Hessen“ wurde seit der Einführung zum Schuljahreswechsel 2017/2018 nicht erhöht. Die Verkaufszahlen des Schülertickets Hessen haben sich im Schuljahr 2021/2022 im Vergleich zum Vorjahr etwas konsolidiert. Dennoch ist auch im Schuljahr 2021/2022 ein Rückgang der Verkaufszahlen von ca. 7% festzustellen. Dies bedeutet einen Einnahmenrückgang im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 von ca. 0,4 Mio. €. Da im Regeltarif Mehreinnahmen von 0,1 Mio. € gegeben sind, ermittelt sich summiert ein Einnahmenrückgang im Azubiverkehr von 0,3 Mio. €
- Bei der Bewertung der Fahrgastzahlen ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2021 über das gesamte Jahr von der „Corona-Pandemie“ geprägt war. Im Jahr 2020 gilt dies erst ab dem Monat April und für Teile des Monats März. In den Monaten Januar und Februar 2020 gab es noch Fahrgaststeigerungen auch im Vergleich zum Vorjahr. Entsprechend liegen die Fahrgastzahlen für die Monate Januar und Februar 2021 um ca. 50% niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die anderen Monate des Jahres 2021

waren geprägt von den behördlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Somit gibt es relevante Schwankungen. Beispielsweise sind die Fahrgastzahlen im April 2021 zum April 2020 um 111% gestiegen, während es im August 2021 zum August 2020 nur eine Steigerung von 1% gegeben hat. Aggregiert über das Gesamtjahr gab es einen Rückgang der Fahrgastzahlen von ca. 5%. Besonders betroffen ist der Zeitkartenbereich, da die Monats- und Wochenkarten des Regelverkehrs den geänderten Bedürfnissen der Kunden nicht mehr entsprachen. Erfreulich stellt sich hingegen die Situation bei den Jahreskarten mit Pauschalpreisen dar. So konnten 20% mehr Fahrkarten der im Jahr 2020 neu eingeführten Seniorenjahreskarten abgesetzt werden. Ähnliche Entwicklungen sind auch bei den JobTickets und dem Landesticket Hessen festzustellen.

- Im Jahr 2021 wurden bei DADINA (Stadt) Verkehrsleistungen für den Busverkehr im Volumen von 4,27 Mio. Wkm bestellt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,25 Mio. Wkm (= 6,2%) bedeutet. Somit wurde wieder weitgehend das Fahrplanangebot des Fahrplanjahres 2019 bedient. Zum Juli 2021 wurden die letzten Angebotseinschränkungen mit der Wiedereinrichtung des Angebotes im Nachtverkehr sowie des Halbstundentaktes auf der Linie AIR zurückgenommen. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 70%. Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 43%. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich sowohl der Kostendeckungsgrad nach Landeszuschüssen wie die Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Zuschüsse um 7%. Ursache hierfür ist eine um ca. 0,7 Mio. € niedrigere Einnahmenezuteilung im Vergleich zum Jahr 2020, welche v.a. aus dem Einnahmenrückgang der Monate Januar und Februar 2021 im Vergleich zu den „Vor-Corona-Monaten“ Januar und Februar 2020 resultierte. Bei DADINA (Stadt) wirkt sich dies wegen der höheren Anzahl wahlfreier Kunden an der Gesamtzahl der Fahrgäste gravierender aus als bei DADINA (Landkreis). Einen negativen Einfluss auf den Kostendeckungsgrad bewirkt außerdem die Zurücknahme des vergünstigten Mehrwertsteuersatzes von 5% zum Jahr 2021. Da die Verkehrsvertragsabrechnung auf Nettobasis erfolgt, konnten im Jahr 2020 wegen des vergünstigten Mehrwertsteuersatz höhere Nettofahrgeldeinnahmen berücksichtigt werden. Die Differenz von 27%-Punkten zwischen dem Kostendeckungsgrad nach Fahrgeldeinnahmen und nach Berücksichtigung der Landeszuschüsse zeigt deutlich auf, welche Bedeutung die Landeszuschüsse und v.a. der Rettungsschirm für die Finanzierung der lokalen Verkehre haben.
- Im Jahr 2021 wurden bei DADINA (Landkreis) Verkehrsleistungen im Volumen von 5,28 Mio. Wkm bestellt, gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung des Angebotes um 0,21 Mio. Wkm (= 4,14%) dar. Zum April 2020 wurde auf den Linien der Firma FS Omnibus ein grundlegend neu strukturiertes Verkehrsangebot mit relevanten Mehrleistungen (15-Minuten-Takt Linien GB, MO1 und RH zwischen Darmstadt und Roßdorf, neue Linie MO4, Zusatzfahrten auf den anderen Linien) umgesetzt. Weitere Leistungssteigerungen ergaben sich v.a. durch die Wiedereinrichtung der Zusatzfahrten im Nachtverkehr zum Juli 2021. Diese Angebotsveränderung auf den Linien der Firma FS Omnibus bewirkt ca. 50% der Verkehrsleistungsveränderung aller Linien von DADINA (Landkreis). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 62%. Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 38%. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es sowohl bei der Kostendeckung nach Berücksichtigung der Fahrgeldeinnahmen wie auch nach Berücksichtigung der Landeszuschüsse keine relevanten Änderungen.

II.4.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA erfasst die Kundenbeschwerden über ein vom RMV entwickeltes Beschwerdemanagementsystem. Dies ermöglicht eine genaue Auswertung der Beschwerden.

Kunden erstattet die DADINA das Fahrgeld oder Teile davon, wenn bei einer Fahrt eine Verspätung von mehr als zehn Minuten vorliegt. Im Jahr 2021 haben sich die Erstattungen gegenüber dem Vorjahr erneut von 48 T€ auf 32 T€ vermindert. Dies dokumentiert deutlich die Nachfrageeffekte aus der Corona-Situation. Außerdem war zu beobachten, dass die Fahrzeuge wegen des generell niedrigeren Verkehrsaufkommens auf der Straße, aber auch wegen der reduzierten Fahrgastzahlen, pünktlicher unterwegs waren.

Zur Bewertung der erbrachten Leistungen seitens der Verkehrsunternehmen hat die DADINA in den letzten Jahren ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem bestehend aus objektiven (Pünktlichkeitsbewertung) und subjektiven (Kundenbefragungen) Bestandteilen aufgebaut. Die Ergebnisse werden über Bonus- oder Maluszahlungen in die Abrechnung der Verkehrsverträge integriert.

III. Prognosebericht

Im Jahr 2021 hat sich die ÖPNV-Nachfrage gegenüber dem Jahr 2020 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Das ist unbefriedigend hinsichtlich der Notwendigkeit, dass der ÖPNV einen relevanten Beitrag zur Mobilitätswende leisten soll. Kurzfristiges Ziel ist es, das Nachfrageniveau des Jahres 2019 wieder zu erreichen. Mittelfristig ist es notwendig, dass die Fahrgastzahl gegenüber dem Jahr 2019 deutlich gesteigert wird. Das Jahr 2022 lässt erwarten, dass sich die Situation bessert. Zum März 2022 wurden die meisten pandemiebedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben wieder aufgehoben.

Zum April 2022 wurde das Verkehrsangebot auf vielen Bus- und Bahnlinien im Stadtgebiet Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg deutlich ausgebaut und das Straßenbahnnetz wurde mit Inbetriebnahme der Straßenbahnneubaustrecke zur TU-Lichtwiese erweitert. In Griesheim wurde wieder eine Straßenbahndirektverbindung zum Darmstädter Hauptbahnhof eingerichtet. Weiterhin wurden Angebotsverbesserungen auf einigen Buslinien im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Verlängerung einer Buslinie nach Reichenbach im Kreis Bergstraße sowie nach Frankenhausen im Landkreis Darmstadt-Dieburg) umgesetzt. Verbesserungen im Linienbündel Babenhausen gingen bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 in Betrieb. Es ist zu erwarten, dass durch diese Angebotsverbesserungen die Nutzung zunimmt.

Die Herausforderungen aus der Bewältigung des Klimawandels sind in den letzten Jahren gewachsen. Hierfür ist es sinnvoll, den Fußgänger*innen- und Radverkehr zu stärken, um v.a. auf Distanzen von bis zu fünf Kilometern Verlagerungen vom Pkw zum Umweltverbund zu realisieren. Für längere Strecken wird aktuell aber immer noch sehr oft der eigene Pkw genutzt. Wenn der ÖPNV gerade auf den mittleren Distanzen (ca. 5-20 Kilometer) an Attraktivität gewinnt, so würde dies maßgeblich dem Klimaschutz dienen. Die Straßenbahnlinie Groß-Zimmern – Roßdorf – Darmstadt – Weiterstadt stellt ein wichtiges Infrastrukturprojekt dar, um im Stadt-Umland-Verkehr Marktanteile zu gewinnen. Hierfür haben der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt mit der „Stradadi-GmbH“ eine Planungsgesellschaft gegründet.

Neu aufgesetzt wurde das Projekt Shuttle-on-Demand mit dem „DadiLiner“. Aus finanziellen Gründen erfolgt eine Umsetzung nun in fünf Landkreiskommunen, die sich auch finanziell daran beteiligen, im Herbst 2022.

Das im Jahr 2022 für die Monate Juni, Juli und August eingeführte Angebot einer deutschlandweit gültigen Monatskarte zu 9 € hat relevante Diskussionen zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs bewirkt. Das Angebot wurde sehr gut genutzt und im öffentlichen Raum werden diverse Nachfolgeangebote diskutiert. Zum November 2022 wurde dann zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen, eine Monatskarte zu 49 € einzuführen, welche – wie das „9-Euro-Ticket“ in allen regionalen und lokalen Verkehrsmitteln deutschlandweit gültig sein soll. Mit Umsetzung des Angebotes sind relevante Auswirkungen auf die Tarifstruktur der Verkehrsverbünde sowie auf die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs zu erwarten. Bei ausreichender Finanzierung seitens des Bundes und der Länder ist das Angebot zu begrüßen, da damit auch dauerhaft die bisher geleisteten „Corona-Ausgleichszahlungen“ gesichert werden können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass höhere Zuschussanteile seitens der lokalen Gebietskörperschaften zu leisten sind, wenn die Fahrgeldeinnahmen aus dem Jahr 2019 (vor der „Corona-Krise“) nicht mehr erreicht werden.

Die Finanzierung des ÖPNV wird zu einer zunehmenden Herausforderung, sowohl auf Bundes- und Landesebene, als auch auf kommunaler Seite. Um den ÖPNV als Schlüssel für die Mobilitätswende gestalten zu können, benötigt dieser eine langfristige Finanzierungsperspektive. Die DADINA agiert in diesem Sinne auf RMV- und auf Landesebene. Allerdings stagnieren die Zuschusszahlungen des Landes Hessen an die Aufgabenträger weiterhin auf dem Niveau der Jahre 1996 (Infrastrukturkostenhilfe) bzw. 2005 (Pauschalierung 45a). Seitdem wurden diese nicht einmal hinsichtlich der Dynamisierung der Bestellkosten angepasst.

Den Einsparungen im Jahr 2020 bei den Treibstoffen stand im Jahr 2021 eine überproportionale Kostensteigerung gegenüber. Für die Zukunft ist v.a. wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine mit einer noch deutlicheren Steigerung der Treibstoffpreise zu rechnen. Dies erhöht den Druck auf die Finanzierung des ÖPNV. Die Personalkosten bewegen sich nach den überproportionalen Steigerungen im Jahr 2020 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Zweckverbandsumlage 2021 beträgt gemäß Wirtschaftsplan 17,2 Mio. €. Tatsächlich werden im Jahresabschluss 15,2 Mio. € (VJ 13,0 Mio. €) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Umlagesteigerung von ca. 17%.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Risikobericht

IV.1.1 finanzielle Risiken

Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Für die DADINA (Stadt) gibt es für die nächsten Jahre mit der Direktvergabe an die HEAG mobiBus eine stabile vertragliche Grundlage. Allerdings übernimmt die DADINA das volle Risiko der Kostensteigerungen. Somit erhöht sich die Umlage der DADINA gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt, wenn die Kostensteigerung nicht durch eine Einnahmensteigerung in der gleichen Größenordnung kompensiert werden kann. Besonders relevant ist dies bei den Verkehrsverträgen mit der HEAG mobiBus, da diese ca. 80% des Bestellvolumens ausmachen.

Zwischen den Jahren 2015 und 2021 sind die Bestellkosten (Fahrplankilometer, Fahrplanstunden, Fahrzeuge) um ca. 25% gestiegen, somit um ca. 4% pro Jahr. Besonders gravierend stellt sich dies im Vergleich der Jahre 2019 und 2021 dar. Hier beträgt die jährliche Steigerungsrate 6%. Ursache sind im Jahr 2021 die überproportional gestiegenen Treibstoffkosten und im Jahr 2020 die neu gestalteten Tarifverträge zwischen dem LHO und

den Gewerkschaften. Bei den Fahrzeugen entwickeln sich die Bestellkosten im durchschnittlichen Rahmen von 2-3% pro Jahr.

Parallel zu dieser Kostensteigerung ist zurzeit ein Rückgang der Fahrgeldeinnahmen festzustellen. Wurden im Jahr 2015 DADINA (Landkreis) und DADINA (Stadt) noch Einnahmen nach EAV über 34,7 Mio. € zugeteilt, so reduziert sich dieser Betrag für das Jahr 2021 nach den Prognosen der DADINA auf 30,7 Mio. €. Der Einnahmenrückgang begründet sich maßgeblich auf die Einflüsse der Corona-Pandemie und der Einführung von günstigen Jahreskartenangebote wie: Schülerticket Hessen, Landesticket Hessen, neue Job-Ticket-Verträge und die Jahreskarte für Menschen ab 65. Trotz der im Vergleich zum Regeltarif geringeren Tarifiergiebigkeit je Fahrt sind die Einnahmen dieser Angebote während der Corona-Pandemie relativ stabil geblieben. Der RMV erarbeitet jetzt mit dem neuen Angebot einer „Basiskarte“ ein Grundkonzept, um zeitgemäße Tarifangebot an den Markt zu bringen.

Bei allen Bemühungen wird es nicht möglich sein, mit Mehreinnahmen die Kostensteigerungen zu kompensieren. Entsprechend kann das ÖPNV-Angebot nur dann aufrechterhalten bzw. ausgebaut werden, wenn die öffentliche Hand deutlich mehr Zuschussmittel bereitstellt. Mit Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt ist festzustellen, dass diese aus eigener Kraft immer weniger in der Lage sein werden, die bereits in den letzten Jahren stark gestiegenen Finanzierungsanteile aus der Zweckverbandsumlage zu leisten. Somit ist es zwingend erforderlich, dass der lokale ÖPNV deutlich höhere Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes Hessen bekommt.

Sollte eine Finanzierung aus den Haushalten der unterschiedlichen Ebenen nicht im notwendigen Maße möglich sein, so sollte verstärkt über alternative Finanzierungsinstrumente nachgedacht werden.

Für 2023 ist mit weiteren – wenn auch sinkenden – Fahrgeldausfällen wegen der Corona-Pandemie zu rechnen. Da es voraussichtlich keinen weiteren Rettungsschirm geben wird, kann dies zu einer Umlageerhöhung für die Träger der DADINA führen.

Im DADINA-Gebiet ist es vorgesehen, die Dieselbusse durch Elektrobusse zu ersetzen. Ab dem Jahr 2023 wird es notwendig sein, die bislang auf den Einsatz von Dieselbussen ausgerichteten Sollkostensätze der mit der HEAG mobiBus vereinbarten Verkehrsverträge zu überarbeiten. Dies wird voraussichtlich einen weiteren Finanzierungsbedarf auslösen.

IV.1.2 Rechtliche Risiken

Die maßgebliche Aufgabe der DADINA besteht darin, das Verkehrsangebot in der Region über den Nahverkehrsplan zu definieren und zur Bedienung dieses Angebots Verträge mit den Verkehrsunternehmen zu schließen. Ist es hierfür notwendig, Zuschusszahlungen aus öffentlichen Mitteln zu leisten, so ist nach der EU-Verordnung bei Überschreiten der Schwellenwerte grundsätzlich eine europaweite Vergabe vorzunehmen. Die Direktvergabe an ein internes Unternehmen ist rechtlich relativ problemlos machbar, während Direktvergaben an klein- und mittelständische Unternehmen ein großes rechtliches Risiko beinhalten.

IV.2 Chancenbericht

IV.2.1 Mobilitätsmarkt im Verbandsgebiet

Durch die Tätigkeit der DADINA verbessert sich das ÖPNV-Angebot. Die Region soll von den Bürgern als attraktiv in Bezug auf ihr ÖPNV-Angebot wahrgenommen werden. Entsprechend verbessert sich die Stellung der Region in den interkommunalen Wettbewerben mit anderen

Regionen. Diese Attraktivität der Region wird bei diversen Untersuchungen immer wieder dokumentiert.

Im Straßenbahnbereich steht aktuell innerstädtisch die Anbindung des Ludwigshöhvartels auf der Agenda. Ausbaubedarf gibt es auch im Stadt-Umland-Verkehr mit aktuellen Planungen für eine Straßenbahnlinie Roßdorf – Darmstadt – Weiterstadt und einer Verlängerung der Straßenbahnlinie ab Griesheim in Richtung des Landkreises Groß-Gerau. Werden diese Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt, so ist davon auszugehen, dass der ÖPNV in der Region eine gute Zukunft hat und einen deutlich höheren Nutzungsanteil erreichen kann.

Neben den „großen“ Infrastrukturmaßnahmen können auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch Angebotsverbesserungen mehr Marktanteile erreicht werden. Zu den Angebotsverbesserungen gehören die Ausbaumaßnahmen entlang der Odenwaldbahn (neue Kreuzungsbahnhöfe und verlängerte Bahnsteige), neue Schnellbuslinien bzw. Angebotsausbau vorhandener Schnellbuslinien und Verbesserung der innerörtlichen Erschließung v.a. in den Mittelzentren des Landkreises.

IV.2.2 Verbesserung Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Obwohl die Finanzmittel seitens des Landes Hessen gegenüber dem RMV im Zuge der neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung deutlich erhöht wurden, ist dies im bilateralen Verhältnis zwischen den lokalen Aufgabenträgern und dem RMV weiterhin nicht gegeben. Die Zahlung erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2005 ermittelten Werte für die ehemalige Infrastrukturkostenhilfe und die Pauschalierung der früher an die Verkehrsunternehmen gezahlten Mittel aus dem Ausgleich nach § 45 a PBefG.

Neu dazugekommen sind im Jahr 2020 folgende Zuschüsse des Landes Hessen: Ausgleich der Mindereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie (Rettungsschirm), Kompensation von Mehrkosten im Personalbereich wegen des neuen Tarifvertrages zwischen den Gewerkschaften und dem LHO, Bestellung von Zusatzverkehren bzw. zur Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Im Jahr 2021 wurden die im Jahr 2020 neu eingerichteten Zuschusszahlungen seitens des Landes Hessen fortgeführt, zumindest für das Jahr 2022 erfolgt nochmals ein Ausgleich von Mindereinnahmen über den Rettungsschirm.

Die verbesserte Mittelausstattung des RMV hat sich für die DADINA in einer Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Zuglinien positiv bemerkbar gemacht. Während früher Mehrbestellungen im Schienenverkehr nur möglich waren, wenn die DADINA 50% der Bestellkosten getragen hat, bestellt der RMV nun Mehrverkehre aus eigenen Mitteln. Die DADINA strebt eine komplette Abschaffung der Anteile aus der Partnerschaftsfinanzierung Schiene für frühere Mehrbestellungen an.

Es ist der DADINA in den Vorjahren gelungen, das Verkehrsangebot im Verbandsgebiet auf hohem Niveau zu erhalten und auszubauen, da wegen der überproportionalen Fahrgaststeigerungen Mittel zur Verfügung standen. Dies ermöglichte es der DADINA noch bis zum Jahr 2018 die Verbandsumlage relativ konstant zu halten, obwohl die Landesmittel für die lokale Ebene seit Jahren nicht erhöht wurden. Die DADINA wird sich weiterhin für eine nachhaltige Erhöhung der Landes- und Bundesmittel einsetzen, da dies zum Fortbestand und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Verbandsgebiet essentiell ist. Werden keine zusätzlichen Mittel gewährt, so sind für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits zur Beibehaltung der vorhandenen Verkehrsleistung in den nächsten Jahren deutliche Umlagesteigerungen zu erwarten.

IV.2.3 Entlastung öffentliche Haushalte

Der Abgleich zwischen der im Wirtschaftsplan festgelegten Umlage und der tatsächlich abzurechnenden Umlage ermöglicht eine Bewertung der Einhaltung der Vorgaben. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einer Umlage von 17,15 Mio. € kalkuliert, die abzurechnende Umlage beträgt 15,16 Mio. €. Somit liegt die Umlage ca. 2,00 Mio. € niedriger. Die Einsparung verteilt sich weitgehend auf die Regiekosten (0,6 Mio. €), die Abrechnung der Verkehrsverträge (0,4 Mio. €) sowie der Verschiebung des Projektes „Shuttle-on-Demand“ (0,7 Mio. €).

Darmstadt, 5. Dezember 2022



Michael Kolmer
(Vorstandsvorsitzender)



Lutz Köhler
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Laut § 5 der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand Organe des Zweckverbands. Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der DADINA. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt bzw. des Landkreises gewählt. Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung geregelt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2002 hat sich die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung gegeben. Nach § 10 der Verbandssatzung ist für die laufende Verwaltung der Verbandsvorstand zuständig. Der Verbandsvorstand kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen (§ 12 Verbandssatzung).

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbands.

DADINA wendet den Darmstädter Beteiligungskodex und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zu der Leitung, Steuerung und Transparenz enthalten, und hat für das Geschäftsjahr 2021 eine Entsprechenserklärung für den Darmstädter Beteiligungskodex abgegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Hierüber liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Vorstands statt. Zu diesen Sitzungen wurden uns Niederschriften vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Hierzu wurden von den Mitgliedern des DADINA Verbandsvorstands folgende Auskünfte erteilt:

Robert Ahrnt (Vorstandsvorsitzender vom 1. Januar - 21. Juni 2021)

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus, ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Lutz Köhler (stellv. Vorstandsvorsitzender ab dem 22. Juni 2021)

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus, ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Jochen Partsch (stellv. Vorstandsvorsitzender vom 1. Januar - 24. Juni 2021)

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus, ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Michael Kolmer (Vorstandsvorsitzender ab dem 25. Juni 2021)

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus, ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Marianne Streicher-Eickhoff (Mitglied des Vorstands bis 23. Juni 2021)

Gesellschaft:

k.A.

Heiko Handschuh (Mitglied des Vorstands bis 23. Juni 2021)

Gesellschaft:

k.A.

Stefan Opitz

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt, Aufsichtsrat

Dagmar Wucherpennig

Gesellschaft:

k.A.

Dr. Wolfgang Gehrke (Mitglied des Vorstands ab dem 23. Juni 2021)

Gesellschaft:

k.A.

Tim Huß (Mitglied des Vorstands ab dem 23. Juni 2021)

Gesellschaft:

k.A.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers Herrn Altenhein wurde im Anhang angegeben. Es bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandsvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Aufwandsentschädigung wurde im Anhang in einer Summe angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan leitet sich aus der Verbandssatzung ab.

Für die interne Organisation gibt es einen Geschäftsverteilungsplan in dem der Organisationsaufbau des Zweckverbands, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten dargestellt werden.

Diese Organisation entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbands. Die Organisation wird regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die DADINA wendet die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt erlassene Compliance-Leitlinien und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zur Korruptionsprävention beinhalten.

Bei größeren Aufträgen insbesondere bei der Fortentwicklung des ÖPNV im Verbandsgebiet ist die Genehmigung des Vorstands erforderlich.

Die Mitarbeiter / innen wurden Ende 2020 mit einem verschickten Folienvortrag über die Korruptionsprävention informiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existiert ein Geschäftsverteilungsplan in dem die Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Sachbearbeitung, insbesondere auch zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, niedergelegt sind.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien oder Arbeitsanweisungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für die Gesellschaft relevanten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Vertragsablage ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Zukünftig ist geplant, alle Verträge zu digitalisieren.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der DADINA.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Stellenplan, einen Vermögensplan und einen Finanzplan. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde am 21. Dezember 2020 von der Verbandsversammlung beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich vierteljährlich untersucht, in dem die DADINA gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG AG) Quartalsberichte erstellt. Es werden Quartalsberichte auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben. Monatlich werden die Fahrgeldeinnahmen der Linienbündel mit dem Vorjahr verglichen. Die Erlössituation aus dem hessenweiten Schülerticket wird monatlich überwacht und es erfolgt eine monatliche Aktualisierung der Fahrgaststatistik. Die Jahresstatistik zu den Fahrgastzahlen wird mit der HEAG mobilo GmbH abgestimmt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der DADINA. Der Zweckverband verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darüber hinaus erfüllt das Rechnungswesen die Vorgabe für die Aufstellung des Wirtschaftsplans.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg durchgeführt. Die unterjährige Liquidität wird jederzeit durch Anforderung von Umlagen bei den Gebietskörperschaften oder durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden über das Konto bei der Sparkasse Darmstadt abgewickelt. Das Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah. Es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch den Aufgabenbereich Finanzen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Zweckverbands.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert kein Risikofrüherkennungssystem. Es ist vorgesehen, eine Risikoinventur vorzunehmen. Der Vorstandsvorsitz und die Träger werden von der Geschäftsführung frühzeitig über Risiken informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Zweckverband hat den Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten nicht schriftlich festgelegt. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht durchgeführt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Punkt 5 a).

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Punkt 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Punkt 5 a).

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Punkt 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Punkt 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die Revisionsämter der beiden Träger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg führen regelmäßig folgende Prüfungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durch:

- Einnahmentestat DADINA,
- Testierung Einnahmenaufteilung DADINA,
- Testierung Ergebnisrechnung und Verwendungsnachweis Verbund.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt 6 a).

Bei der Tätigkeit der Revisionsämter besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2021 wurde nicht über Korruptionsprävention berichtet (siehe auch 2. c.). Außer den in Punkt 6 a) genannten Prüfungen wurden keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Punkt 6 e).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach den erhaltenen Auskünften wurden keine derartigen Kredite gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eine solche Kreditgewährung erlangt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z .B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen wurden von uns nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entgegen § 27 Abs. 1 EigBGes haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss des Geschäftsjahres aufgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans, der Teil des Wirtschaftsplans ist, findet eine angemessene Investitionsplanung im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Vermögensplan wird jährlich erstellt und mit dem Ist abgeglichen. Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte für den Abschluss von Miet- bzw. Leasingverträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinien haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Lieferungen und Leistungen in größerem Umfang werden nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach § 21 EigBGes hat der Vorstand die Versammlung vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Im Berichtsjahr wurden Quartalsberichte an das Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG) erstattet. Es werden Quartalsberichte auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben und der Versammlung vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche zu einzelnen Themen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auskunftsgemäß gibt es keine D&O-Versicherung, jedoch eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte des Verbandsvorstands bzw. der Versammlung ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Sinne der Fragestellung wurde von uns nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere und niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 95.967 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 30.000. Diese externen Finanzierungsmittel werden primär für die Abdeckung der Finanzierungslücke zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr verwendet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr Umlagen der Träger (Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg) in Höhe von TEUR 15.161 und eine Corona- Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 9.108 für die Aufgabenerfüllung erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, satzungsgemäß verfügt der Zweckverband über kein Stammkapital.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, gemäß § 3 Abs. 11 der Verbandssatzung wird eine Kostendeckung angestrebt.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gab keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis der DADINA, da dieses immer ausgeglichen ist. Wären die zusätzlichen Zuschüsse aus dem Rettungsschirm ausgeblieben, so wäre eine deutlich höhere Umlage der DADINA für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt notwendig gewesen. Da der Rettungsschirm die ausgebliebenen Fahrgeldeinnahmen weitgehend kompensiert, hatte die Corona-Pandemie relativ geringfügige Folgen für die kommunalen Haushalte bei der Finanzierung des ÖPNV.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Ohne die Umlagen seiner Träger hätte der Zweckverband einen Verlust in Höhe von EUR 15,2 Mio. erwirtschaftet. Die Erbringung von ÖPNV ist strukturell mit Verlusten verbunden. Diesen Verlusten kann sich die DADINA nicht entziehen.

Die Zuschüsse der Träger wären deutlich höher ausgefallen, wenn die durch die Corona-Pandemie entfallenen Fahrgeldeinnahmen nicht fast vollständig durch den vom Bund und den Ländern mittels des sogenannten „Rettungsschirm“ kompensiert worden wären.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	0,0	44	0,1	2
Sachanlagen	94	0,1	97	0,1	-3
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>140</u>	<u>0,1</u>	<u>141</u>	<u>0,2</u>	<u>-1</u>
Vorräte	3.558	3,7	4.253	5,9	-695
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.547	35,0	24.154	33,3	9.393
Forderungen aus Verrechnungsverkehr	50.704	52,9	43.235	59,7	7.469
Sonstige Vermögensgegenstände	32	0,0	-8	0,0	40
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>87.841</u>	<u>91,6</u>	<u>71.634</u>	<u>98,9</u>	<u>16.207</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>7.986</u>	<u>8,3</u>	<u>643</u>	<u>0,9</u>	<u>7.343</u>
	<u>95.967</u>	<u>100,0</u>	<u>72.418</u>	<u>100,0</u>	<u>23.549</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sonderposten für Zuwendungen	44	0,0	28	0,0	16
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>44</u>	<u>0,0</u>	<u>28</u>	<u>0,0</u>	<u>16</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	16.852	17,6	16.345	22,6	507
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.000	31,3	17.000	23,5	13.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.527	7,8	5.462	7,5	2.065
Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr	39.161	40,8	30.353	42,0	8.808
Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben	676	0,7	1.166	1,6	-490
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.699	1,8	2.057	2,8	-358
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	7	0,0	1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>95.923</u>	<u>100,0</u>	<u>72.390</u>	<u>100,0</u>	<u>23.533</u>
	<u>95.967</u>	<u>100,0</u>	<u>72.418</u>	<u>100,0</u>	<u>23.549</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23.549 (= 32,5 %) auf TEUR 95.967 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 7.343 und der Forderungen um TEUR 16.862.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 gemindert. Dies resultiert aus Investitionen in Höhe von TEUR 36, denen Abschreibungen von TEUR 37 entgegenstehen.

Die Vorräte verringerten sich um TEUR 695 auf TEUR 3.558. Die Position beinhaltet Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur, die nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises zum Buchwert an die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg verkauft werden sollen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen aus Verkehrsverträgen.

Die Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr betreffen Gelder, die von der DADINA als Verrechnungsstelle vereinnahmt und weitergereicht werden. Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus dem Einnahmearbeitungsverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV).

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 507 auf TEUR 16.852 gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die erneut gebildete Rückstellung für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms 2021 (TEUR 5.377).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.000 gestiegen und resultieren aus Liquiditätskrediten, die der Vorfinanzierung des lokalen Einnahmearbeitungsverfahrens des RMV dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern und anderen Eigenbetrieben (TEUR 676) betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlagen der Vorjahre.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37	26
+ Zunahme der Rückstellungen	507	6.488
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.057	-357
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-16.208	-20.906
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	10.385	17.100
+ / - Zinsaufwendungen/Zinserträge	-74	22
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.410	2.373
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-36	-90
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-36	-90
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	13.000	-6.001
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.700	2.057
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	15	22
- / + Gezahlte Zinsen/ erhaltene Zinsen	74	-22
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	14.789	-3.944
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	7.343	-1.661
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	643	2.304
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.986	643
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	7.986	643
	7.986	643

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	37.325	101,9	31.844	91,1	5.481
Bestandsveränderung	-695	1,9	3.093	8,9	-3.788
<u>Betriebsleistung</u>	36.630	100,0	34.937	100,0	1.693
Materialaufwand	35.695	97,4	33.721	96,5	1.974
Personalaufwand	826	2,3	838	2,4	-12
Abschreibungen	37	0,1	25	0,1	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	280	0,8	457	1,3	-177
<u>Betriebsaufwand</u>	-36.838	100,6	-35.041	100,3	-1.797
Sonstige betriebliche Erträge	134	0,4	126	0,4	8
<u>Betriebsergebnis</u>	-74	-0,2	22	0,1	-96
Finanz- und Beteiligungsergebnis	74	0,2	-22	0,1	96
<u>Jahresergebnis</u>	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zweckverbandsumlage seitens der Träger	15.387	12.973
Landesfördermittel vom RMV	8.473	8.473
Haltestellenabrechnung	1.343	0
Zuschüsse Dritter und EAV	1.388	1.214
Ausgleichszahlungen	9.993	8.987
Sonstige	741	197
	<u>37.325</u>	<u>31.844</u>

Die Bestandsverminderung betrifft die Baukosten für die Haltestellen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.974 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren Beträgen der Verkehrsvertrags-Abrechnung sowie den weitergeleiteten Fördermitteln für Corona Ausgleich (Hessenindex) von zusammen TEUR 1.500.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 gemindert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Änderung einer Vollzeitstelle zu einer Altersteilzeitstelle zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 37 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die gegenüber dem Vorjahr aufgrund von erhöhten Investitionen leicht angestiegen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 280 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 177 vermindert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr abgeschlossenen Modernisierung der Mobi.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.